

Hankings-Evans, Anna: China-Afrika-BITs im Lichte globaler Machtverlagerungen. Macht- und Gerechtigkeitsnormen in der Investitionsrechtsbeziehung. Ius Internationale et Europaeum 208. Tübingen: Mohr Siebeck 2024. ISBN 978-3-16-163412-3. XVII, 442 S. € 99,-

Im Vorwort (S. V) wird die von *H. Krieger* betreute, 2022 an der FU Berlin angenommene Dissertation als „Ergebnis jahrelanger Forschungen zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlicher Macht, geopolitischen Wechselwirkungen und der Ausgestaltung von internationalen Investitionsschutzabkommen“ gekennzeichnet. Das Thema sei „von besonderer Relevanz in einer Zeit, in der China seine Rolle als globaler Akteur festigt und zunehmend globale Partnerschaften mit Staaten des Globalen Südens – insbesondere in Afrika – vorantreibt“. Eine Untersuchung von Bilateral Investment Treaties (BITs) zwischen China und afrikanischen Staaten ermögliche nicht nur Einblicke in die „rechtlichen Strukturen und politischen Absichten hinter diesen Abkommen“, sondern trage auch dazu bei, „Legitimitätsverluste des internationalen Investitionsregimes einzuordnen und die breiteren Implikationen für das Wirtschaftsvölkerrecht zu verstehen“.

Zwischen kompakter Einleitung und Abschluss (Fazit und Ausblick) finden sich sieben unterschiedlich breite Kapitel. Zunächst erfolgen eine „methodische Einführung“ in „Macht- und Gerechtigkeitsdiskurse“ und eine weitere „historische und geopolitische“ Einführung in Chinas „Wirtschaftsengagement“ auf dem afrikanischen Kontinent. Die vier folgenden Kapitel fokussieren sodann auf den Schutz grenzüberschreitender (Direkt-)Investitionen, erst in den jeweils für die Bewertung der Legitimität zentralen Kontexten von „Imperialismus“ und „Postkolonialität“, was in die Frage mündet, ob „Süd-Süd-BITs“ eine „normative Neuausrichtung der internationalen Wirtschaftsordnung“ bilden. Sodann werden Strukturen und Inhalt von bilateralen Investitionsschutzabkommen zwischen China und Staaten Afrikas genauer analysiert. In einem weiteren Schritt wird erörtert, ob und wie weit ein „legitimer“ Ausgleich von „Macht- und Gerechtigkeitsnormen“ in diesen BITs stattfinde bzw. gelungen sei. Vergleichsweise knapp wird schließlich die Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) in China-Afrika-BITs untersucht. Wie beim fünften Kapitel und einigen Abschnitten ist der Titel des letzten, siebten in Frageform formuliert, inwieweit sich „Neo-Imperialismus“ und „hegemoniale Einflusssphären“ in China-Afrika- „Wirtschaftspartnerschaften“ fänden, auch hier bezogen auf „normative (Neu-)Ordnungen“. Am Ende der Arbeit weist die Autorin darauf hin, dass durch eine vorurteilsbehaftete Würdigung chinesischer Investitionstätigkeit selbst legitime Einwände gegen Chinas Wirtschaftsengagement in Afrika „politisch motiviert“ wirkten, denn auch westliche (bzw. nördliche) Staaten machten „sich bestehende Strukturen zu-

nutze, um den eigenen staatlichen Interessen gerecht zu werden“. Stattdessen sollte Kritik an anderen auf sich selbst angewendet, eigene Motive und Strategien kritisch hinterfragt werden, wobei sich *Hankings-Evans* auf einen indischen Beitrag aus „Süd“-Perspektive (*Chimni*) und mittelbar auf *J. Habermas* bezieht (S. 393, Fn. 13, 14).

Die Arbeit nimmt zwar die wirtschaftlichen Auswirkungen der 2020 ausgebrochenen COVID 19-Pandemie zum Ausgangspunkt (S. 1f.), jedoch wird dieser Ansatz im Hinblick auf allgemeine Expansionsbestrebungen Chinas auf dem afrikanischen Kontinent und die Diskussion um das Narrativ eines „systemischen Rivalen“ im Ringen um globale Einflussphären modifiziert (S. 7). Postulate einer „Ebenbürtigkeit der Partnerschaft zu afrikanischen Entwicklungsstaaten“ könnten auch bloße „Lippenbekenntnisse“ darstellen (S. 9). Daher solle im Hinblick auf chinesische Direktinvestitionen (FDIs) der jeweilige völkervertragliche Rechtsrahmen der chinesischen Wirtschaftsdiplomatie in Afrika „kontextualisiert und kritisch beleuchtet werden“ (ebd.). Im Vordergrund stehen dabei mit 35 Ländern dieses Kontinents (beginnend 1989 mit Ghana, S. 117) abgeschlossene 37 BITs (24 davon am Ende aufgelistet, S. 395 ff.), die freilich nur teilweise in Kraft getreten sind (S. 192 f.). Als zentrale Fragestellung will die Autorin beantworten, ob China-Afrika-Abkommen als Anwendungsfall von „Süd-Süd-BITs“ aus „Sicht der Akteure legitimer erscheinen als BITs zwischen Staaten des Globalen Nordens und Südens („Nord-Süd-BITs“)“ (S. 11). Allerdings sind insoweit die Auswirkungen eines im November 2021 veröffentlichten chinesischen „Weißbuchs“ mit fünf gegenüber früher modifizierten Grundsätzen für eine „partnership among equals“ (S. 101 f.) noch nicht absehbar. Am Schluss des Werks werden freilich auch weitere Anzeichen von mehr „Pragmatismus“ und „Flexibilität“ genannt (S. 389 f., 392). Gegenwärtig jedenfalls scheine sich eine politische „Charmeoffensive“ auch „jenseits des Völkerrechts als Regellungs- und Ordnungsstruktur“ zu bewegen (S. 392).

Zu ihren leider nicht weiter untergliederten Ergebnissen gelangt Verfasserin in methodisch plausibel begründeter Vorgehensweise. In den beiden ersten Kapiteln werden Grundlagen behandelt, zum einen die Akteure, insbesondere China, das als Teil eines Globalen Südens gesehen wird, zum anderen Bedeutung und Inhalt von Gerechtigkeit in der (zunächst eurozentrierten) Entwicklung. Nach 1945 werde diese zunehmend kontrastiert durch „third world approaches to international law“ (TWAIL). Schließlich gelange man zu einer „postkolonialen Welt“, die über bloße Partizipation an Völkerrechtsetzung hinaus auch verstärkt menschenrechtliche Verbürgungen (S. 71 ff.) als wesentlichen Teil von Verteilungs- und (nachhaltigen) Entwicklungsdiskursen einschließe.

Weil das globale Wirtschaftssystem „wirtschaftliche Abhängigkeiten zum Vorteil mächtigerer Staaten und ihrer Staatsangehörigen zu forcieren“ scheine, könne der „Ausgleich von Macht- und Gerechtigkeitsnormen“ als „ergänzender Maßstab“ verstanden werden, der auch an China-Afrika-BITs anzulegen sei. Jedoch bedeute das „in Anbetracht der legitimierenden Wirkung ihrer staatlichen Zustimmung als Ausdruck souveräner Macht“ nicht, dass Länder des Globalen Südens „von staatlicher Verantwortung und Handlungspflicht vis-à-vis der gaststaatlichen Bevölkerung freigestellt werden“ (S. 87).

China wird sodann noch einmal separat betrachtet, als Teil der „Dritten Welt“ des 20. Jahrhunderts, aber auch als immer wichtigerer Kapitalexporteur, während die letztlich meist herkömmlichen BITs mit Industriestaaten, wie Schweden oder auch Deutschland, allenfalls gestreift werden (S. 25), abgesehen vom Sonderfall Kanada 2012 (S. 335). In dem relativ knappen zweiten Kapitel werden schließlich einige spezielle Formen wirtschaftlicher Beziehungen dargestellt. Die Belt and Road-Initiative wird aber nur an anderer Stelle erwähnt (S. 2, 369), und sowohl BRICS als auch die Chinese Development Bank bleiben außerhalb der Betrachtung. Jedoch werden einige (der besonderen Geschichte dieses Staates geschuldeten) Spezifika des BRICS-Mitglieds Südafrika durchaus einbezogen (S. 292 f., 329 f.).

Das umfangreichste Kapitel widmet sich als Brücke zum Regime der China-Afrika-BITs den verschiedenen Etappen des Völkerrechts grenzüberschreitender Investitionen. Sein Schwerpunkt liegt auf den seit Ende der 1950er Jahre im Kontext der Dekolonialisierung zustande gekommenen Verträgen „zur Förderung und zum Schutz von Kapitalanlagen“ im jeweils anderen Vertragsstaat. Erörtert wird aber auch das Scheitern multilateraler Lösungsansätze einschließlich einer „new international economic order“. Einhergehend mit einer Diversifizierung der Perspektiven (nicht mehr nur Schutz „erworbener Rechte“ von Ausländern, S. 146 f.) wird die Neuausrichtung Süd-Süd angesprochen, die jedoch zunächst zu keiner normativen neuen Regelung geführt habe (S. 168, 187 f.). Eine primär politische Motivation (S. 185) liege auch intraafrikanischen BITs zugrunde. Reformansätze seit der Jahrtausendwende, wie sie auch von Staaten des Globalen Südens vorangetrieben wurden, etwa Indien, aber auch Marokko, werden nur punktuell erfasst (S. 99, 171, 195), mehrfach dagegen (und angesichts seiner Bedeutung auch für Investitionsschiedsgerichtsbarkeit zu Recht) Mauritius (etwa S. 93, 254, 278, 293).

Eine detailliertere Analyse relevanter BITs erfolgt getrennt zwischen materiellen Bestimmungen und prozessualen Vorkehrungen; insgesamt macht dies weniger als ein Drittel des Buches aus. Die Autorin geht dabei vom „überkommenen“ chinesischen bzw. afrikanischen Souveränitäts- und Ei-

gentumsverständnis aus und unterscheidet mehrere (mindestens drei, S. 216) Generationen einschlägiger Abkommen. Unterstrichen wird die Bedeutung des schon früher (S. 116 f.) skizzierten Forum on China-Africa Cooperation (FOCAC) als institutionalisierte Kooperation (S. 218 ff.). Die Zielsetzung (in minder strikten Präambeln) sowie die drei Dimensionen der je normierten Anwendungsbereiche (sachlich, personell, zeitlich) werden überblicksartig erörtert; hingewiesen wird auch auf die – wie lange Zeit allgemein in BITs üblich – regelmäßige fehlende Eröffnung des Marktzugangs für ausländische Investoren und Investitionen (S. 232, 235). Schließlich werden die klassischen Schutzstandards Schritt für Schritt genauer auf Modifikationen hin untersucht und wird bei „umbrella“-Klauseln das Fehlen eines klaren Trends konstatiert (S. 251 f.). Hingegen werde generell mehr oder weniger europäischen Mustern gefolgt (S. 253). Sodann hebt die Verfasserin hervor, Divergenzen wirtschaftlicher Macht zwischen Vertragsparteien legitimierten die Erweiterung von BIT-Regimes um menschen- und arbeitsrechtliche Schutzvorschriften (S. 261), speziell angesichts von Umsetzungsdefiziten zulasten der Bevölkerung afrikanischer Gaststaaten (S. 274 ff.). Zumaldest einige China-Afrika-BITs befassen sich freilich mit „Nachhaltigkeit, Entwicklung und Umweltschutz“ (S. 277 ff.). Insofern erlangen auch das „right to regulate“ und dessen Grenzen erhebliche Bedeutung. Gerade bei (früher?) sozialistischen Staaten wie China wird auch die Position von öffentlichen Unternehmen bei Auslandsinvestitionen regelungsbedürftig (S. 295 ff.). Allerdings sind „joint ventures“-Bestimmungen (auch in Ländern des Globalen Nordens) keine Neuigkeit und ist zudem das Konzept von „corporate social responsibility“ (S. 296 f.) in der Praxis auch für private transnational agierende Unternehmen beachtlich. Das Zwischenergebnis einen „legitimen Ausgleich“ betreffend bleibt hier vage (S. 300 f.); am Ende wird dann allerdings BITs insgesamt eine „signifikante Inkohärenz“ (S. 392) attestiert.

Im Hinblick auf ISDS werden in Kapitel 6 zunächst diverse „Implikationen für Entwicklungsstaaten“ hinterfragt und einige gängige Legitimitätsdefizite aufgezeigt (S. 316 ff.). Diese Mängel werden inzwischen in westlichen Industrieländern, auch der EU ernst genommen und haben schon zu ersten Neukonzeptionen geführt (etwa in CETA im Verhältnis EU – Kanada). Auch hier finden sich Investorenrechte auf internationaler Ebene erst sukzessive in BITs (früher hingegen schon in afrikanischen Ländern und westlichen Industriestaaten, wie etwa das erste Verfahren im Rahmen von ICSID belegt, S. 312). Bislang gibt es freilich nur eine einzige Streitigkeit mit chinesischer Beteiligung in der Praxis (S. 336, 341); offensichtlich werden Dispute außergerichtlich beigelegt (S. 339).

Auch das Kapitel 7 setzt (wie schon vorher eher zuspitzend formuliert) damit ein, inwieweit China in Afrika neokolonialistisch oder gar neoimperialistisch agiere (S. 343 f.). Daher werden erst einmal Begrifflichkeiten geklärt und wird nach einer Asymmetrie von Wirtschaftspartnerschaften gefragt. Letztlich agiere China jedoch weithin als „soft power“ (S. 376 ff.). Dabei werde allerdings – auch auf Seiten afrikanischer Eliten – dem Gemeinwohl der betroffenen Bevölkerung nicht immer Beachtung geschenkt (S. 370, 374, aber auch S. 384). So seien „Wirtschaftspartnerschaften“ (S. 23, 30, 127 u. a.) eine Fortentwicklung auch von BITs und deren Inhalten, aber keine generelle Neuausrichtung (S. 375, 386). Da die chinesische Seite einen umfassenden Ansatz verfolge und zumindest verbal „Pragmatismus unter Freunden“ übe (S. 384, 389 f., 392), sei auch bei afrikanischen Staaten ein strategisches Vorgehen notwendig (S. 391).

Die Untersuchung bezieht sich immer wieder auf Studien aus dem TWAIL-Bereich, neigt aber keineswegs zu schlichter Übernahme von Bewertungen. Vielmehr werden solche meist im Globalen Süden artikulierte Auffassungen als (nicht außer Acht zu lassender) Gegenpol zu westlich-traditionellen Konzepten zum Schutz von Auslandsvermögen (FDI) eingeordnet. Ab und an sind Formulierungen etwas schief (etwa S. 166: „Rechtskraft“ von Resolutionen, S. 304: „transatlantisch“ statt „transpazifisch“), und die Fußnoten (in vierstelliger Zahl) hätten teils kompakter gefasst und um manche Redundanzen (wie wörtliche Wiederholungen von Textzitaten, z. B. S. 111 f., 192) bereinigt werden können.

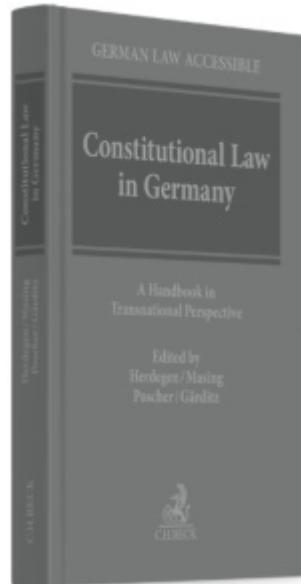
Gewisse Lücken treten bei der Einbindung des Investitionsschutz- in das allgemeine oder auch institutionelle Wirtschaftsvölkerrecht (einschl. Entwicklungsbanken) auf; Kapitaltransaktionen seitens globaler oder regionaler Internationaler Finanzinstitutionen, aber auch die (teils multilaterale, teils staatliche) Absicherung von Auslandsinvestitionen werden nicht erfasst. Auch Querverbindungen zum Welthandelsorganisation (WTO)-Recht (wie im Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) oder im Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) werden nicht vertieft. Reizvoll wäre ein breiterer Vergleich mit den zwischen China und diversen Industriestaaten (oder auch lateinamerikanischen oder anderen Entwicklungsländern) geschlossenen BITs oder ähnlichen Investitionsschutzverträgen, ebenso wie Parallelen und Unterschiede zu einer anderen südlichen Macht, Indien, aber auch zu BITs zwischen afrikanischen Staaten und den USA. Von insgesamt bisher neun wurde der letzte Vertrag zwischen diesen Partnern 2008 geschlossen, und wohl alle sind geprägt durch den „US model treaty“. Das lohnt freilich eigene, weitere Studien. Näher analysiert werden könnten auch Gründe für die häufig fehlende Inkraftsetzung sowie (generell) für Kündigungen von

BITs auch durch afrikanische Staaten. Ein anderes Thema wäre die Rolle der Rohstoffvorkommen (nicht nur Seltener Erden) bei aktuellen und potenziellen Vertragspartnern, wo (meist schon) von chinesischen Unternehmen geförderte Erzeugnisse dann in China (weiter) verarbeitet werden (sollen); insofern ist das Abkommen mit der Demokratischen Republik Kongo (ex-Zaire) 2016 in Kraft getreten, mit Eritrea besteht hingegen kein BIT.

Insgesamt handelt es sich um ein wichtiges, lesenswertes Buch. Es zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht auf spezifische Wirtschafts- oder Entwicklungsperspektiven der herkömmlichen Kapitalexportnationen fokussiert, sondern vor allem auch den Globalen Süden und dessen teils gemeinsame, teils aber auch durchaus divergierende Positionen angemessen einbezieht.

Ludwig Gramlich, Münster (He.)

German constitutional law in Transnational Perspective



Herdegen/Masing/Poscher/Gärditz
Constitutional Law in Germany
2025. XXXII, 1501 pages.
Hardcover € 279,-
ISBN 978-3-406-81608-6
New in June 2025

≡ www.beck-shop.de/36523810

The Handbook

presents German constitutional law in a transnational, comparative perspective that will enable foreign jurists to gain, in the space of a chapter, a solid understanding of both the bases and nuances as well as some of the complexities of German constitutional law. Already published in German, the Handbook will also appear in an English version. The German version focusses on the international, supranational, and comparative influences on German constitutional law.

Advantages at a glance

- a new perspective on German Constitutional Law
- incorporates several legal methods, particularly doctrinal analysis, the interdisciplinary integration of empirical findings from the social sciences, and various sub-methodologies of comparative law and theoretical analysis
- integrated into an analysis of historical developments and experiences

A helpful book

for both German and foreign specialist audiences open to cross-border legal thinking.

Please order at your bookstore or at: **beck-shop.de** | Verlag C.H. Beck GmbH & Co. KG | 80791 München | Fax: +49 (0) 89/381 89-358 | orders@beck.de | 176851
Follow us More information: ch.beck.de/socialmedia





4 Wochen
kostenlos
testen!

bo.beck.de/0219310

Europarecht

Rechtssicheres Know-how garantiert

Schnell, sicher & smart – mit den Fachmodulen von beck-online gestalten Sie Ihre Fallbearbeitung noch rascher, effektiver und zuverlässiger. Einmal mit beck-online gearbeitet, wollen Sie nie mehr darauf verzichten – garantiert!

Europarecht PLUS

Die ideale Grundausstattung für Ihre tägliche Arbeit: Führende aktuelle Kommentare zu den europäischen Verträgen, wie z.B. die große Sammlung von **Grabitz/Hilf/Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union**, oder **Callies/Ruffert, EUV/AEUV**, maßgebende Kommentierungen zum Europäischen Sekundärrecht sowie zum Kartell- und Wettbewerbsrecht, zu Beihilfen, Grundrechten und Rechtsschutz, umfangreiche und aktuelle Rechtsprechung im Volttext, dazu EuZW, EuR, euvr und ZaöRV, aktuelle Vorschriften und vieles mehr, intelligent und komfortabel verlinkt.

€ 124,–/Monat* | Modulvergleich & Preise online: bo.beck.de/021931



PLUS

Europarecht PREMIUM

Für komplexe Herausforderungen und ein breiteres Meinungsspektrum: Dieses PREMIUM-Modul kombiniert die aktuellen Kommentierungen mit weiterführender Literatur zum europäischen Primärrecht und ausgewählten Bereichen des Sekundärrechts. Mit Highlights wie **Schwarze/Becker/Hatje/Schoo (Hrsg.) EU-Kommentar (Nomos)** oder **Geiger/Khan/Kotzur/Kirchmair, EUV/AEUV** u. a.m.

€ 194,–/Monat* | Modulvergleich & Preise online: bo.beck.de/109831



PREMIUM

*Normalpreis für bis zu 3 Nutzer, Vorzugspreis verfügbar, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo

beck-online.DIE DATENBANK genügt.